

Änderung sind die Darstellungen von „Fläche für die Landwirtschaft und Wald“ und „Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Tennisanlage“ in „Wohnbaufläche“ sowie von „Fläche für die Abwasserentsorgung“ und „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Außenstelle Bauhof“ in „Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Kraft-Wärme-Kopplung“ zu ändern.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2022 (einschließlich)

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 19.05.2022

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin